

Gesuch für theoretische und praktische Schiffsführerprüfung und Erteilung des Schiffsführerausweises
Gesuch für Umschreibung eines ausländischen Schiffsführerausweises der Kategorie, siehe Hinweis Seite 2

A Schiffe mit Maschinenantrieb
A beschränkt auf Segelschiffe mit Maschinenantrieb

D Segelschiffe
ZR Theorieprüfung Hochrhein

B Fahrgastschiffe, Kat. ____
andere (z.B. Kat. C, E)

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ Wohnsitz

Heimatort (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat)

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

©

E-Mail

AHV-Nummer (ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)



- farbiges Passfoto (Format 35 x 45 mm)
- Foto auf der Rückseite beschriften (Name und Vorname)
- KEINE Büroklammer verwenden

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung? - Herz-Kreislauf-Erkrankungen? - Augenerkrankungen? - Erkrankung der Atmungsorgane (u.a. Asthma, keine Erkältungen)? - Erkrankung der Bauchorgane? - Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson usw.)? - Nierenerkrankung? - erhöhte Tagesschlaftrigkeit? - chronische Schmerzzustände? - nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? - Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|---|

Haben Sie heute oder hatten Sie jemals

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln?
Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung? - eine psychische Erkrankung?
Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung? - Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? - Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/
Einschlafneigung? - Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
|--|---|

→ Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet,
→ oder haben Sie das 65. Altersjahr überschritten, ist dem Gesuch ein Arztzeugnis beizulegen, welches Ihre gesundheitliche Fähigkeit zum Führen eines Schiffs bestätigt.

3. Hörvermögen (Selbstdeklaration)

Ich erfülle die Anforderungen nach BSV Art. 82: Meine Hörweite für Konversationsgespräche beträgt beidseitig mindestens 3 m, bei einseitiger Taubheit 6 m (Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Verkehrs zulassungsverordnung. Gruppe 2.).

ja

nein

4. Beistand und Massnahmen

ja

nein

Stehen Sie unter einer umfassenden Beistandschaft?

Name, Adresse der Vertreterin oder des Vertreters:

▼ **Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes)** ▼

Wurde Ihnen schon einmal ein Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?

ja nein

→ Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, macht sich strafbar (Art. 48 BSG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 19 BSG).

5. Sehtest (gültig 24 Monate) auszufüllen durch anerkanntes Schweizer Optikergeschäft oder Augenarztpraxis

Nur Gesuchstellende um einen Schiffsführerausweis, die noch keinen gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen.

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: R: _____ L: _____ korrigiert: R: _____ L: _____

horizontales Gesichtsfeld 1. medizinische Gruppe ≥120 <120

Ausfälle nein ja rechts links
 oben unten

Augenbeweglichkeit

nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder

nein ja, Richtung _____

Beurteilung: Anforderungen der 1. medizinischen Gruppe

- erfüllt ohne Sehhilfe (nur wenn unkorrigiert min. Visuswert: besseres Auge: 0,5 / schlechteres Auge: 0,2 / einäugiges Sehen: 0,6)
- erfüllt mit Brille/Kontaktlinsen
- nicht erfüllt

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

6. Bestätigung der Identifikation bzw. Personalien

Für Gesuchstellende, die noch keinen gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen, ist die persönliche Vorsprache (mit ID, Pass, Ausländerausweis) beim Strassenverkehrsamt zwingend.

Für Minderjährige / umfassend verbeistandete Personen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (Vater, Mutter oder Beistand):

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erwerb des Schiffsführerausweises

Lernfahrten

Die Schifffahrtsvorschriften sehen **keinen Lernfahrausweis** vor. Lernfahrten dürfen nur in Begleitung einer Schiffsführerin oder eines Schiffsführers absolviert werden, welche oder welcher im Besitz des erforderlichen Schiffsführerausweises ist.

Foto

Wenn Sie noch keinen Schweizer Lernfahrausweis oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen, benötigen wir für das Ausstellen eines Schiffsführerausweises ein digitales Foto (siehe QR-Code auf der Vorderseite) oder ein **farbiges** Passfoto, welches den Richtlinien und Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten entspricht (www.schweizerpass.ch).

Ausweispflicht

Zur Führung eines Schiffs ist ein Führerausweis erforderlich, wenn

- die Maschinenleistung 4,4 kW am Bodensee, 6 kW auf den übrigen Schweizer Gewässern übersteigt
- die Segelfläche am Bodensee mehr als 12 m², auf den übrigen Schweizer Gewässern mehr als 15 m² beträgt

Vorgehen für die Absolvierung der Theorieprüfung Schiff

Wie erhalte ich die Zulassungsbestätigung zur Schiffstheorieprüfung?

1. Füllen Sie das vorliegende **Gesuchsformular** aus. Ein Sehtest ist nur erforderlich für Gesuchstellende, die noch keinen gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweis (z.B. Auto) besitzen.
2. Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete **Gesuchsformular** an das Strassenverkehrsamt in Appenzell.
3. Nach Prüfung des eingereichten Gesuchsformulars erhalten Sie die gelbe Zulassungskarte mit Ihrer PIN-Nummer per Post zugestellt.
4. Mit der gültigen Zulassungsbestätigung können Sie **«opendoor» ohne Terminreservation** an allen **Prüforten** im Kanton St.Gallen zu den publizierten Theoriezeiten die Theorieprüfung absolvieren.

Zur Theorie-Prüfung mitnehmen:

- gelbe Zulassungskarte
- Identitätsdokument (ID, Pass, Ausländerausweis, bestehender Führerausweis)

Wo erhalte ich Unterlagen zur Vorbereitung auf die Schiffstheorieprüfung?

Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung bieten verschiedene Anbieter geeignete Unterlagen an. Beim Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen können Sie das Lehrmittel der Vereinigung der Schifffahrtsämter **«Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern»** mit Prüfungsfragen und Lern-App direkt am Schalter oder online unter www.stva.sg.ch bestellen.

Prüfungstermin praktische Schiffsführerprüfung

Der Prüfungstermin für die praktische Schiffsführerprüfung wird in der Regel durch die Fahrschule 14 bis 30 Tage vor der praktischen Prüfung mit dem Schifffahrtsamt Rorschach oder Arbon vereinbart.

Wiederholung der Prüfung

Die praktische Prüfung kann frühestens nach Ablauf eines Monats wiederholt werden. Die theoretische Prüfung ist erneut abzulegen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nicht innert 24 Monaten nach bestandener Theorieprüfung die praktische Prüfung besteht.

Umtausch ausländischer Schiffsführerausweis

Einen schweizerischen Schiffsführerausweis benötigen:

- Personen, die seit mehr als zwölf Monaten in der Schweiz Wohnsitz haben.
- Personen, die in der Schweiz zugelassene Schiffe der Ausweiskategorien B (Fahrgastschiffe), C (Güterschiffe) und E (Schiffe besonderer Bauart) gewerbsmäßig führen.

Der schweizerische Ausweis wird nur für Personen ausgestellt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des ausländischen Ausweises ihren Wohnsitz nachweislich in dem Staat hatten, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Im Ausland erworbene Ausweise von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz können nur anerkannt werden, wenn der Erwerb während eines nachgewiesenen Aufenthalts von wenigstens zwölf zusammenhängenden Monaten im Ausstellerstaat erfolgt ist (Art. 91a der BSV). Der Ausweis muss in einem Staat erworben worden sein, der in Bezug auf Ausbildung und Prüfung den schweizerischen Bestimmungen entsprechende Anforderungen stellt und der gegenüber Inhabenden von schweizerischen Führerausweisen Gegenrecht hält. Das Bundesamt für Verkehr legt fest, welche Kategorie eines internationalen oder ausländischen Ausweises in eine entsprechende Kategorie eines schweizerischen Ausweises umgeschrieben wird und ob der Geltungsbereich einzuschränken ist (Art. 91a BSV).

Bodensee

Inhabende eines von einem Bodenseeuferstaat ausgestellten amtlichen Befähigungsausweises (z.B. Sportbootführerschein Binnen) sind von der Ablegung der praktischen Prüfung für das entsprechende Schifferpatent befreit (BSO Art. 12.05). Das heisst, es muss eine theoretische Prüfung abgelegt werden.

Erforderliche Beilagen

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch
- bereits vorhandene eidgenössische Schiffsführerausweise anderer Kategorien, militärischer Schiffsführerausweis
- Arztleugnis, sofern nach Ziffer 2 erforderlich oder bei Kategorie B (Fahrgastschiffe) oder Kategorie C (Güterschiffe)
- Kopie gültiger Lehrvertrag für Bootbauerlernende
- Bei **Umtausch-Gesuch**: ausländischer Schiffsführerausweis und Ausländerausweis (Schweizer Aufenthaltsbewilligung)

Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen senden an

Strassenverkehrsamt
Brüggliweg 1
9050 Appenzell
Tel. +41 71 788 95 34
info@stva.ai.ch